

## Vorschlag des Vorstandes der Wolfgang Steubing AG zur Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017 in Höhe von € 5.675.000,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre, WKN 646 180, in Höhe von € 1,00 je dividendenberechtigter Aktie	
5.675.000 Stück Aktien à € 1,00	€ 5.675.000,00
abzüglich Dividende auf eigene Aktien der Gesellschaft	€ 0,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklage gem. § 58 (3) S.1 AktG	€ 0,00
c) Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ 0,00

Bilanzgewinn zum 30. Juni 2017

**€ 5.675.000,00**

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperreten Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf € 47.944,71 und stammt insgesamt aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Wert. Der Gesamtbetrag der ausschüttungs-gesperreten Beträge i.S.d. § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 71.058,00.

Beide Beträge sind durch die vorhandenen freien Kapitalrücklagen ausreichend abgedeckt.

Frankfurt am Main, im September 2017

Der Vorstand

  
Alexander Caspary

  
Carsten Bokelmann